

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Barth**

## **8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **28.09.2023** den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der von der Stadtvertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

**24.11.2023 bis zum 29.12.2023**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Lage des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

<b>Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung</b> Umwelt & Planung, Dipl.-Ing. B. Lebahn, Pinnow OT Godern, Stand: 10.08.2023	(1)
<b>vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:</b>	(2)
Landkreis Vorpommern-Rügen Stellungnahme vom 14.11.2022	(2/1)
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Stellungnahme vom 08.12.2022	(2/2)
Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen Stellungnahme vom 01.12.2022	(2/3)
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stellungnahme vom 07.02.2022	(2/4)
Stadtwerke Barth Stellungnahme vom 05.12.2022	(2/5)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

<b>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte</b>	
Beschreibung des Vorhabengebietes, rechtliche Grundlagen und Methodik der Datenerfassung, Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Einzelheiten zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen sowie Aussagen über fachrechtliche Regelungen und zur Eingriffsermittlung	(1)
Biotopschutz, „Ihlenpfuhl“ gemäß § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 5. 66) ist ein gesetzlich geschütztes Kleingewässer, Trittsteinbiotop im Biotopverbund	(2/1)
Weder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes gemäß § 20 LWaldG von 30 m befindet sich Wald im Sinne des § 2 LWaldG	(2/3)
<b>Mensch, menschliche Gesundheit</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	(1)
grundsätzliche immissionsschutzrechtliche Belange stehen der Planung nicht entgegen, Klärung ob gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im überplante Gebiet gegeben sind	(2/1)
städtebauliche Verdichtung der bestehenden Siedlungsstrukturen, Sicherung von Wohnbauflächen, Orts- und Siedlungsentwicklung	(2/2)
Innerhalb des Plangebietes sind keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen vorhanden	(2/4)
Aussagen zur Energieversorgung	(2/5)

<b>Boden</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
<b>Fläche</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
<b>Wasser</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Schutzzone III der Wasserfassung Divitz (WF Divitz), östlich angrenzend verläuft der Graben 44 (Gewässer 2. Ordnung), Einhaltung eines Gewässerabstandes	<b>(2/1)</b>
<b>Klima und Luft</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
<b>Landschafts- / Ortsbild</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>	
Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bestandserfassung und -bewertung, Aussagen über die schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	<b>(1)</b>
keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden und keine Bodendenkmale bekannt	<b>(2/1)</b>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an

[piest@stadt-barth.de](mailto:piest@stadt-barth.de)

gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden](http://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden) einsehbar.

Barth, den 23.10.2023

gez.

F.-C. Hellwig  
Bürgermeister

